

AVA 06.08.2021

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 27. Juli 2021

§ 1 Bekanntgaben

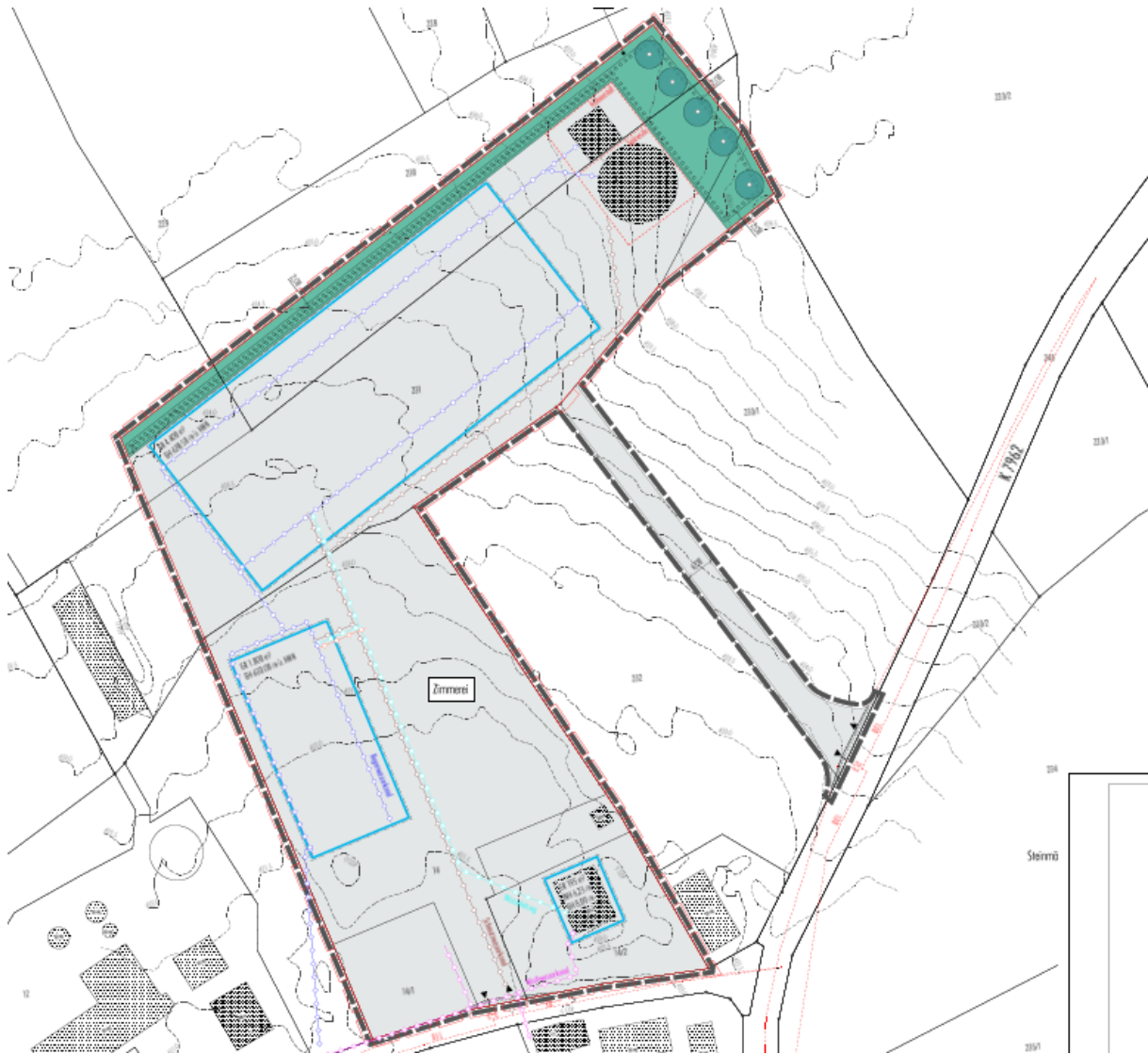
Der Vorsitzende verlas das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 13. Juli 2021 dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern.

Des Weiteren berichtete der Vorsitzende, dass die Auswirkungen von den Starkregenereignissen der letzten Tage, wie Auswaschungen an den Feldwegen bereits wieder behoben wurden. Jedoch ist zu verzeichnen, dass die Wege bereits mehrmals nachbearbeitet werden mussten, da die wiederkehrenden starken Regenfälle immer neue Auswaschungen verursachten.

§ 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Zimmerei Frick“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

- **Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

Die relevanten Stellungnahmen der Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Zimmerei Frick" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Entwurfsfassung vom 11.06.2021 von Herrn Adler und Herrn Zahner vom Büro Sieber Consult GmbH umfangreich dem Gemeinderat dargestellt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 28.06.2021 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur oben genannten Entwurfsfassung bis 16.07.2021 aufgefordert. Der vorliegende Bebauungsplan wurde entsprechend noch einmal durchgearbeitet und nach bestem Wissen und Gewissen dem Gemeinderat nun die Abwägungs- bzw. den Beschlussvorschläge unterbreitet. Alle relevanten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat erläutert. Diese Stellungnahmen wurden nun entsprechend eingearbeitet, die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes.



Entwurf (maßstablos)

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse. Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstegen macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 11.06.2021 zu eigen. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 21.07.2021. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

- **Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zimmerei Frick“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Zimmerei Frick" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 21.07.2021 werden gemäß dem Satzungstext vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.

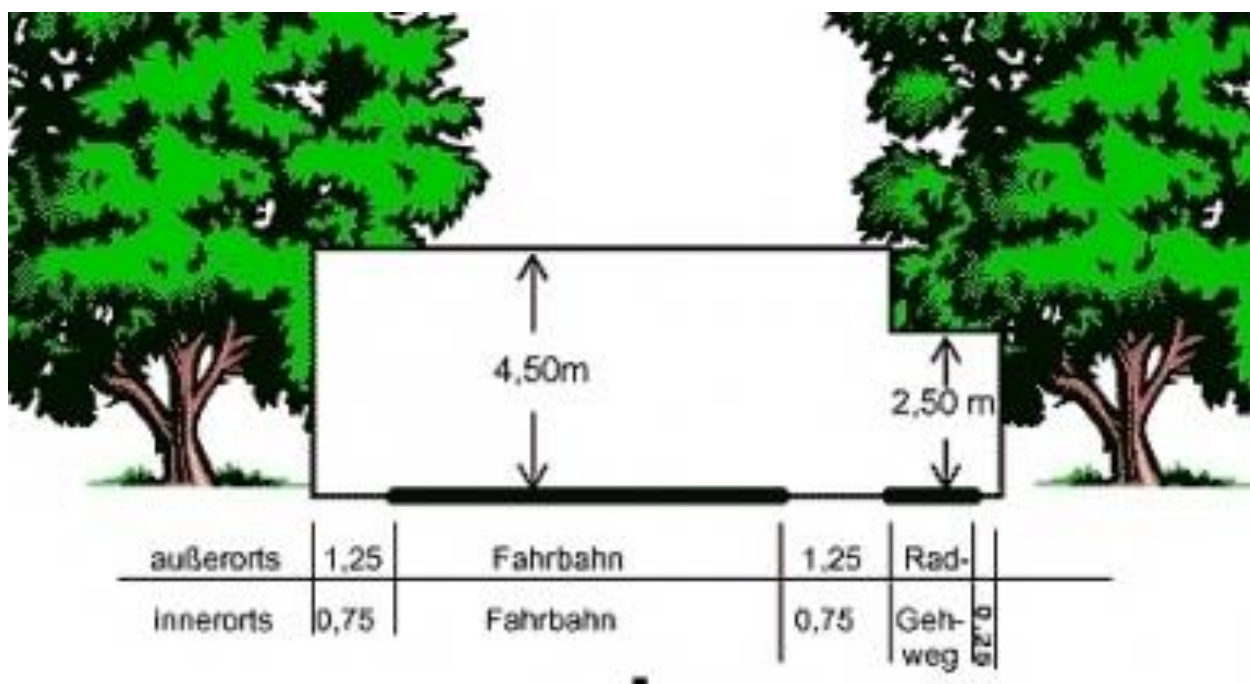
§ 3 Sonstiges

Es gab keine weiteren Erörterungspunkte.

Gemeinde Eichstegen

Zurückschneiden von Ästen, Sträuchern und Hecken

Es ist leider immer wieder festzustellen, dass an Straßen, Wald- und Feldwegen Äste von Bäumen und Sträuchern in verkehrsbehindernder Weise in das Lichtraumprofil hineinragen, weil der erforderliche Rückschnitt nicht oder nur halbherzig vorgenommen worden ist. Auch sind teilweise Verkehrszeichen und Straßenlaternen durch überragende Äste verdeckt.



Dieser Zustand stellt dann oftmals eine erhebliche Beeinträchtigung der Sicherheit des Straßenverkehrs dar, wenn durch Sichtbehinderung Verkehrszeichen nicht erkannt werden oder Teile von Bäumen und Büschen Fahrzeuge beschädigen oder für Fahrradfahrer körperliche Gefahren darstellen können.

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden deshalb gebeten, Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen auf das erforderliche Maß zurück zu schneiden.

Der Sicherheitsraum über der **Fahrbahn muss dabei mindestens 4,50 m, über Rad- und Gehwegen 2,50 m** betragen, der seitliche Abstand vom befestigten Fahrbahnrand im Bankettbereich beträgt **0,50 m**. Im Gehwegbereich schließt das Lichtraumprofil mit der Grundstücksgrenze ab.

An **Straßeneinmündungen und Kreuzungen** sowie im Innenkurvenbereich müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so niedergehalten werden,

dass eine ausreichende Sicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen im Allgemeinen **nicht höher als 80 cm** sein.

Diese Aufforderung ergeht auch an die Anlieger im Außenbereich, wie z. B. für Besitzer von Waldgrundstücken, Christbaumkulturen und Streuobstwiesen entlang der Gemeindeverbindungsstraßen. Des Weiteren bittet die Gemeinde darum, regelmäßig die Gehwegkanten zu säubern, damit das Pflanzenwachstum dort eingedämmt werden kann.

Fundsache

Auf dem Fahrradweg Eichstegen Richtung Hoßkirch wurde letzte Woche auf Höhe Abzweigung Milpishaus wurde ein Schlüsselbund gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer kann sich beim Bürgermeisteramt Eichstegen melden.

Gemeindeverwaltung Eichstegen